

Karl-Heinz Schimpf
Heinbernd Oppenberg

Prüfungswissen Spedition und Logistikdienstleistungen

Zwischen- und Abschlussprüfung

3. Auflage

Bestellnummer 01490

■ **Bildungsverlag EINS**
westermann

Die in diesem Produkt gemachten Angaben zu Unternehmen (Namen, Internet- und E-Mail-Adressen, Handelsregistereintragen, Bankverbindungen, Steuer-, Telefon- und Faxnummern und alle weiteren Angaben) sind i. d. R. fiktiv, d. h., sie stehen in keinem Zusammenhang mit einem real existierenden Unternehmen in der dargestellten oder einer ähnlichen Form. Dies gilt auch für alle Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner der Unternehmen wie z. B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und andere Dienstleistungsunternehmen. Ausschließlich zum Zwecke der Authentizität werden die Namen real existierender Unternehmen und z. B. im Fall von Kreditinstituten auch deren IBANs und BICs verwendet.

Die in diesem Werk aufgeführten Internetadressen sind auf dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Die ständige Aktualität der Adressen kann vonseiten des Verlages nicht gewährleistet werden. Darüber hinaus übernimmt der Verlag keine Verantwortung für die Inhalte dieser Seiten.

service@bv-1.de
www.bildungsverlag1.de

Bildungsverlag EINS GmbH
Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln

ISBN 978-3-427-01490-4

westermann GRUPPE

© Copyright 2017: Bildungsverlag EINS GmbH, Köln

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Vorwort

Der vorliegende Titel „Prüfungswissen Spedition und Logistikdienstleistungen“ soll Ihnen bei der Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung“ helfen.

Am Anfang jedes Kapitels werden zunächst die prüfungsrelevanten Inhalte in komprimierter und übersichtlicher Form zusammengefasst. Bei der Darstellung der Inhalte im Bereich **A Speditionelle und logistische Geschäftsprozesse** wurden die Vorschriften der neuen ADSp 2017 eingearbeitet. Einen Vergleich zwischen den verschiedenen Fassungen der ADSp (2017, 2016 und 2003) können Sie unter Buch-PlusWeb herunterladen. Die Inhalte und Aufgaben wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

Danach folgen zahlreiche Aufgaben zur Übung und Vertiefung des Stoffes. Hierbei wurde darauf geachtet, dass die Aufgaben prüfungähnlich gestaltet sind, d. h. es gibt wie bei den offiziellen Prüfungen sowohl programmierte als auf offene Aufgaben.

Für den Bereich „Kaufmännische Steuerung und Kontrolle“ befindet sich eine komplette Prüfungsaufgabe am Ende des entsprechenden Kapitels. Am Ende des Kapitels **A Speditionelle und logistische Geschäftsprozesse** wurden zusammenfassende Aufgaben, die den Prüfungsaufgaben nachgebildet sind, eingefügt.

Kapitel **E Kaufmännisches Rechnen** ist zur Wiederholung und Vertiefung der wichtigsten kaufmännischen Rechenarten gedacht. Zusätzlich wurde hier eine Verbindung zu einem Tabellenkalkulationsprogramm hergestellt, die aufzeigt, wie die jeweiligen Rechenarten praxisgerecht eingesetzt werden können.

Im hinteren Teil des Buches wurden zu allen Aufgaben die Lösungen abgedruckt, anhand derer die Schülerinnen und Schüler ihrer Wissensstand selbst kontrollieren können.

Das Buch kann auch sehr gut im regulären Unterricht zur Ergänzung, Vertiefung und Übung eingesetzt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei der Arbeit mit diesem Buch.

Sommer 2016

Die Autoren

Inhaltsverzeichnis

A Speditionelle und logistische Geschäftsprozesse

1 Speditonsrecht

1.1	Rechtsgrundlagen und Begriffe	9
1.2	Abschluss von Speditonsverträgen.....	11
1.3	Inhalt von Speditonsverträgen	11
1.4	Haftung des Speditours	15
1.5	Speditonsversicherung	16
1.6	Aufgaben zum Speditonsrecht	20
1.6.1	Rechtsgrundlagen und Begriffe.....	20
1.6.2	Abschluss von Speditonsverträgen	20
1.6.3	Inhalt von Speditonsverträgen.....	21
1.6.4	Haftung des Speditours	22
1.6.5	Speditonsversicherung	22

2 Sammelgutverkehr

2.1	Beteiligte und Verträge	23
2.2	Papiere und Abrechnung.....	25
2.3	Aufgaben zum Sammelgutverkehr	29
2.3.1	Beteiligte und Verträge	29
2.3.2	Papiere und Abrechnung	30

3 Frachtgeschäfte: Güterkraftverkehr

3.1	Grundlagen (GüKG, Zulassungen, Lenk- und Ruhezeiten).....	34
3.2	Verkehrsgeografie Straßenverkehr.....	40
3.3	Frachtvertrag	50
3.3.1	Frachtvertrag nach HGB.....	50
3.3.2	Frachtvertrag nach CMR	54
3.3.3	Kombinierter Verkehr.....	57
3.4	Fahrzeugkostenkalkulation.....	61
3.5	Gefahrgutvorschriften Straßenverkehr.....	63
3.6	Aufgaben zum Güterkraftverkehr	68
3.6.1	Grundlagen (GüKG, Zulassungen, Lenk- und Ruhezeiten).....	68
3.6.2	Verkehrsgeografie Straßenverkehr.....	70
3.6.3	Frachtvertrag	72
3.6.4	Fahrzeugkostenkalkulation	77
3.6.5	Gefahrgutvorschriften Straßenverkehr.....	79

4 Frachtgeschäfte: Luftfrachtverkehr

4.1	ICAO und IATA.....	88
4.2	Verkehrsgeografie Luftfrachtverkehr	90
4.3	Flugzeuge und Lademittel	95
4.4	Luftfrachtvertrag.....	97
4.4.1	Vertragsbeteiligte und Rechtsgrundlagen..	97
4.4.2	Air Waybill (AWB)	97
4.4.3	Vertragsinhalte	99
4.4.4	Luftfrachtsicherheit.....	100
4.4.5	Luftfrachtsammelgut (Consolidation) ..	101
4.4.6	Kombinierter Verkehr: Sea-Air-Verkehre.....	102

4.5	Luftfrachtberechnung	103
4.6	Gefahrgutvorschriften der IATA	105
4.7	Aufgaben zum Luftfrachtverkehr	108
4.7.1	ICAO und IATA	108
4.7.2	Verkehrsgeografie Luftfrachtverkehr ...	108
4.7.3	Luftfrachtvertrag.....	110
4.7.4	Luftfrachtberechnung	112
4.7.5	Gefahrgutvorschriften der IATA.....	114
4.7.6	Kapitelzusammenfassende Aufgabe....	114

5 Frachtgeschäfte: Seefrachtverkehr

5.1	Verkehrsgeografie Seefrachtverkehr	118
5.2	Schiffe und Container	124
5.3	Seefrachtvertrag (Abschluss, Inhalte, Arten) ...	127
5.4	Papiere (Konnossemente, Seefrachtbrief).....	130
5.5	Haftung im Seefrachtverkehr	133
5.6	Seefrachtberechnung.....	134
5.7	Gefahrgutvorschriften Seefrachtverkehr	135
5.8	Aufgaben zum Seefrachtverkehr	137
5.8.1	Verkehrsgeografie Seefrachtverkehr....	137
5.8.2	Schiffe und Container.....	138
5.8.3	Seefrachtvertrag und Papiere	138
5.8.4	Haftung im Seefrachtverkehr	141
5.8.5	Seefrachtberechnung.....	141
5.8.6	Gefahrgutvorschriften Seefrachtverkehr.....	142

6 INCOTERMS® 2010 und Akkreditive

6.1	INCOTERMS® 2010.....	143
6.2	Dokumentenakkreditiv und Dokumenteninkasso	145
6.3	Transportversicherung	147
6.4	Internationale Spediteurpapiere	149
6.5	Aufgaben zu INCOTERMS® 2010 und Akkreditiven	150
6.5.1	INCOTERMS® 2010.....	150
6.5.2	Dokumentenakkreditiv und Dokumenteninkasso	151
6.5.3	Transportversicherung.....	153
6.5.4	Internationale Spediteurpapiere	153

7 Zollabwicklung

7.1	Grundlagen	154
7.2	Ausfuhrverfahren.....	155
7.3	Importverzollung.....	157
7.4	Versandverfahren.....	162
7.5	Sonstige Zollverfahren.....	165
7.5.1	Veredelung	165
7.5.2	Zolllagerung	165
7.6	Aufgaben zur Zollabwicklung.....	166
7.6.1	Ausfuhrverfahren.....	166
7.6.2	Importverzollung	166
7.6.3	Versandverfahren.....	168
7.6.4	Sonstige Zollverfahren	168

8 Logistik	
8.1 Grundlagen	170
8.2 Lagerlogistik	173
8.2.1 Lagerarten, Lagereinrichtungen und Lagermittel	173
8.2.2 Lagerrecht	177
8.2.3 Lagerkostenkalkulation	180
8.3 Beschaffungslogistik	183
8.3.1 Grundlagen und Klassifizierung der Beschaffungsgüter	183
8.3.2 Beschaffungsprinzipien	185
8.3.3 Organisationsmodelle der Beschaffungslogistik	192
8.4 Distributionslogistik	193
8.4.1 Definition	193
8.4.2 Distributionsstrukturen	193
8.4.3 Auftragsabwicklung	194
8.4.4 Kommissionierung	194
8.4.5 Sonderformen der Auftragsabwicklung	196
8.5 Aufgaben zur Logistik	200
8.5.1 Grundlagen	200
8.5.2 Lagerlogistik	200
8.5.4 Distributionslogistik	208
9 Marketing	
9.1 Marktuntersuchung	210
9.2 Marketinginstrumente	211
9.2.1 Produktpolitik	211
9.2.2 Preispolitik	212
9.2.3 Kommunikationspolitik	213
9.3 Aufgaben zum Marketing	215
10 Zusammenfassende Aufgaben	
10.1 Speditionsrecht, Sammelgutverkehr und Güterkraftverkehr	216
10.2 Luftfrachtverkehr, Seefrachtverkehr, INCOTERMS® 2010 und Zollabwicklung	219
B Wirtschafts- und Sozialprozesse	
1 Ausbildung und Arbeitsschutzvorschriften	
1.1 Ausbildung	225
1.2 Arbeitsschutzvorschriften	227
1.3 Aufgaben zu Ausbildung und Arbeitsschutzvorschriften	229
1.3.1 Ausbildung	229
1.3.2 Arbeitsschutzvorschriften	229
2 Das Unternehmen	
2.1 Kaufmann und Firma	231
2.2 Rechtsformen	234
2.3 Organisation	236
2.4 Aufgaben zum Unternehmen	238
2.4.1 Kaufmann und Firma	238
2.4.2 Rechtsformen	238
2.4.3 Organisation	240
3 Arbeitsverhältnis	
3.1 Personalwirtschaft	242
3.2 Arbeitsvertrag	244
3.3 Tarifvertrag und Mitbestimmung	247
3.4 Vollmachten	250
3.5 Entgelte	252
3.6 Sozialversicherung	257
3.7 Individualversicherung	259
3.8 Aufgaben zum Arbeitsverhältnis	261
3.8.1 Personalwirtschaft	261
3.8.2 Arbeitsvertrag	261
3.8.3 Tarifvertrag und Mitbestimmung	262
3.8.4 Vollmachten	263
3.8.5 Entgelte	264
3.8.6 Sozialversicherung	265
3.8.7 Individualversicherung	266
4 Kaufvertrag	
4.1 Rechtsgrundlagen, Personen und Willenserklärungen	267
4.2 Abschluss und Arten	268
4.3 Inhalte	271
4.4 Aufgaben zum Kaufvertrag	279
4.4.1 Rechtsgrundlagen, Personen und Willenserklärungen	279
4.4.2 Abschluss und Arten	279
4.4.3 Inhalte	281
5 Finanzierung	
5.1 Finanzierung, Kredit und Leasing	284
5.2 Kreditsicherheiten	286
5.3 Aufgaben zur Finanzierung	287
6 Zahlungsverkehr	
6.1 Zahlungsarten	288
6.2 Aufgaben zum Zahlungsverkehr	289
7 Gesamtwirtschaftliche Prozesse	
7.1 Kooperation und Konzentration	291
7.2 Konjunktur	293
7.3 Wirtschaftspolitik	294
7.3.1 Ziele der Wirtschaftspolitik	294
7.3.2 Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik	295
7.3.3 Fiskalpolitik	296
7.3.4 Geldpolitik	297
7.4 Aufgaben zu gesamtwirtschaftlichen Prozessen	299
7.4.1 Kooperation und Konzentration	299
7.4.2 Konjunktur	300
7.4.3 Wirtschaftspolitik	301
C Kaufmännische Steuerung und Kontrolle: Geschäftsprozesse dokumentieren und Zahlungsvorgänge bearbeiten	
1 Betriebliches Informationssystem	
1.1 Ziele des Unternehmens	304
1.2 Bedeutung des Rechnungswesens	304
1.3 Gesetzliche Grundlagen	306
1.4 Inventur, Inventar und Bilanz	307

1.5	Aufgaben zum betrieblichen Informationssystem.....	314
2	Organisation der Finanzbuchhaltung	
2.1	Überblick: Bücher und Kontenrahmen.....	316
2.2	Dokumentation von Geschäftsprozessen.....	316
2.3	Buchungskreislauf im Geschäftsjahr.....	320
2.4	Buchungen im Jahresverlauf.....	321
2.5	Kontenrahmen und Kontenplan.....	321
2.6	Überwachung von Zahlungen: Forderungen und Verbindlichkeiten.....	322
2.7	Liquidität.....	324
2.8	Aufgaben zur Organisation der Finanzbuchhaltung.....	325
3	Erfolg des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses	
3.1	Erfolgsermittlung.....	327
3.1.1	Einkauf von Speditionsleistungen (Kontenklasse 7: Speditionskosten).....	327
3.1.2	Verkauf von Speditionsleistungen (Kontenklasse 8: Erlöskonten).....	328
3.2	Erfassung des betrieblichen Aufwands.....	329
3.2.1	Buchung betrieblicher Aufwendungen (Kontenklasse 4: Betriebskosten).....	329
3.2.2	Erfolgsermittlung auf dem Unternehmensergebniskonto (GuV-Konto).....	330
3.2.3	Buchung der Umsatzsteuer.....	332
3.3	Aufgaben zum Erfolg des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses.....	334
4	Beschaffung und Verkauf von Anlagen	
4.1	Ein Fahrzeug einkaufen.....	336
4.2	Abschreibungen.....	337
4.3	Verkauf von Anlagegütern.....	342
4.4	Aufgaben zur Beschaffung und zum Verkauf von Anlagegütern.....	344
5	Jahresabschluss	
5.1	Funktion des Jahresabschlusses.....	348
5.2	Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses.....	348
5.3	Bewertung im Jahresabschluss.....	349
5.4	Auswertung des Jahresabschlusses.....	352
5.4.1	Instrumente des Controllings.....	352
5.4.2	Kennzahlen.....	353
5.5	Aufgaben zum Jahresabschluss.....	357
D	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle: Geschäftsprozesse erfolgsorientiert steuern	
1	Kosten- und Leistungsrechnung	
1.1	Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung.....	360
1.2	Abgrenzungsrechnung.....	364
1.3	Aufgaben zur Kosten- und Leistungsrechnung.....	370
2	Aufbau einer Vollkostenrechnung: KLR	
2.1	Kostenartenrechnung.....	375
2.2	Kostenstellenrechnung.....	376
2.3	Kostenträgerrechnung.....	379
2.4	Aufgaben zum Aufbau einer Vollkostenrechnung: KLR.....	381
3	Aufbau einer Teilkostenrechnung: Deckungsbeitragsrechnung	
3.1	Deckungsbeitragsrechnung.....	385
3.2	Preisuntergrenze.....	386
3.3	Zusatzauftrag.....	387
3.4	Sortimentspolitik.....	387
3.5	Mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung.....	388
3.6	Gewinnschwelle.....	389
3.7	Aufgaben zum Aufbau einer Teilkostenrechnung: Deckungsbeitragsrechnung.....	391
4	Prüfungsaufgabe zur Kaufmännischen Steuerung und Kontrolle (KSK): Abschlussprüfung: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	
E	Kaufmännisches Rechnen	
1	Durchschnittsrechnen	
1.1	Einfacher Durchschnitt.....	401
1.2	Gewogener Durchschnitt.....	402
1.3	Aufgaben zum Durchschnittsrechnen.....	404
2	Verteilungsrechnen	
2.1	Rechnen mit Verteilungsschlüsseln.....	405
2.2	Aufgaben zum Verteilungsrechnen.....	406
3	Saldieren	
4	Dreisatzrechnen	
4.1	Dreisatz mit geradem Verhältnis.....	408
4.2	Dreisatz mit ungeradem Verhältnis.....	409
4.3	Zusammengesetzter Dreisatz.....	410
4.4	Aufgaben zum Dreisatzrechnen.....	412
5	Währungsrechnen	
5.1	Kursangabe bei Fremdwährungen.....	413
5.2	Euro in Fremdwährung umrechnen.....	414
5.3	Fremdwährung in Euro umrechnen.....	415
5.4	Aufgaben zum Währungsrechnen.....	416
6	Prozentrechnen	
6.1	Rechnen mit der Vergleichszahl 100.....	417
6.2	Vermehrter Grundwert.....	420
6.3	Verminderter Grundwert.....	421
6.4	Aufgaben zum Prozentrechnen.....	422
7	Zinsrechnen	
7.1	Berechnung der Zinsen.....	423
7.2	Berechnung der Zeit.....	424

7.3	Berechnung von Kapital, Zeit und Zinssatz.....	425	8.5.4	Distributionslogistik	475
7.4	Summarische Zinsrechnung mithilfe der kaufmännischen Zinsformel	426	10 Zusammenfassende Aufgaben		
7.5	Effektivverzinsung	427	10.1	Speditionsrecht, Sammelgutverkehr und Güterkraftverkehr	478
7.5.1	Effektivverzinsung bei Inanspruchnahme von Krediten	427	10.2	Luft- und Seefrachtverkehr, INCOTERMS® 2010 und Zollabwicklung	480
7.5.2	Effektivverzinsung bei Zahlung unter Skontoabzug.....	428	B Lösungen		
7.6	Aufgaben zum Zinsrechnen	430	Wirtschafts- und Sozialprozesse		
A Lösungen			1.3	Aufgaben zu Ausbildung und Arbeitsschutzvorschriften	483
Speditionelle und logistische Geschäftsprozesse			1.3.1	Ausbildung.....	483
1.6	Aufgaben zum Speditionsrecht	432	1.3.2	Arbeitsschutzvorschriften.....	483
1.6.1	Rechtsgrundlagen und Begriffe.....	432	2.4	Aufgaben zum Unternehmen.....	484
1.6.2	Abschluss von Speditionsverträgen	433	2.4.1	Kaufmann und Firma.....	484
1.6.3	Inhalt von Speditionsverträgen.....	433	2.4.2	Rechtsformen	484
1.6.4	Haftung des Spediteurs	435	2.4.3	Organisation.....	485
1.6.5	Speditionsversicherung	435	3.8	Aufgaben zum Arbeitsverhältnis	485
2.3	Aufgaben zum Sammelgutverkehr	435	3.8.1	Personalwirtschaft	485
2.3.1	Beteiligte und Verträge	435	3.8.2	Arbeitsvertrag.....	485
3.6	Aufgaben zum Güterkraftverkehr	437	3.8.3	Tarifvertrag und Mitbestimmung.....	486
3.6.1	Grundlagen (GüKG, Zulassungen, Lenk- und Ruhezeiten)	437	3.8.4	Vollmachten	486
3.6.2	Verkehrsgeografie Straßenverkehr	439	3.8.5	Entgelte.....	486
3.6.3	Frachtvertrag	441	3.8.6	Sozialversicherung	487
3.6.4	Fahrzeugkostenkalkulation	445	3.8.7	Individualversicherung	487
3.6.5	Gefahrgutvorschriften Straßenverkehr	447	4.4	Aufgaben zum Kaufvertrag.....	487
4.7	Aufgaben zum Luftfrachtverkehr	448	4.4.1	Rechtsgrundlagen, Personen und Willenserklärungen.....	487
4.7.1	ICAO und IATA	448	4.2	Abschluss und Arten	487
4.7.2	Verkehrsgeografie Luftfrachtverkehr	449	4.4.3	Inhalte.....	488
4.7.3	Luftfrachtvertrag.....	450	5.3	Aufgaben zur Finanzierung	489
4.7.4	Luftfrachtberechnung	452	6	Aufgaben zum Zahlungsverkehr.....	489
4.7.5	Gefahrgutvorschriften der IATA.....	453	7.4	Aufgaben zu gesamtwirtschaftlichen Prozessen.....	490
4.7.6	Kapitelzusammenfassende Aufgabe....	454	7.4.1	Kooperation und Konzentration.....	490
5.8	Aufgaben zum Seefrachtverkehr	455	7.4.2	Konjunktur	490
5.8.1	Verkehrsgeografie Seefrachtverkehr....	455	7.4.3	Wirtschaftspolitik.....	490
5.8.2	Schiffe und Container	457	C Lösungen Kaufmännische Steuerung und Kontrolle: Geschäftsprozesse dokumentieren und Zahlungsvorgänge bearbeiten		
5.8.3	Seefrachtvertrag und Papiere	457	1.5	Aufgaben zum betrieblichen Informationssystem .	492
5.8.4	Haftung im Seefrachtverkehr	458	2.8	Aufgaben zur Organisation der Finanzbuchhaltung	493
5.8.5	Seefrachtberechnung.....	458	3.3	Aufgaben zum Erfolg des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses	494
5.8.6	Gefahrgutvorschriften Seefrachtverkehr....	460	4.4	Aufgaben zur Beschaffung und zum Verkauf von Anlagegütern	495
6.5	Aufgaben zu INCOTERMS® 2010 und Akkreditiven	461	5.5	Aufgaben zum Jahresabschluss.....	497
6.5.1	INCOTERMS® 2010.....	461	D Lösungen Kaufmännische Steuerung und Kontrolle: Geschäftsprozesse erfolgsorientiert steuern		
6.5.2	Dokumentenakkreditiv und Dokumenteninkasso	461	1.3	Aufgaben zur Kosten- und Leistungsrechnung.....	500
6.5.3	Transportversicherung.....	462			
6.5.4	Internationale Spediteurpapiere	462			
7.6	Aufgaben zur Zollabwicklung.....	462			
7.6.1	Ausfuhrverfahren.....	462			
7.6.2	Importverzollung	463			
7.6.3	Versandverfahren.....	463			
7.6.4	Sonstige Zollverfahren	464			
8.5	Aufgaben zur Logistik	465			
8.5.1	Grundlagen	465			
8.5.2	Lagerlogistik	465			

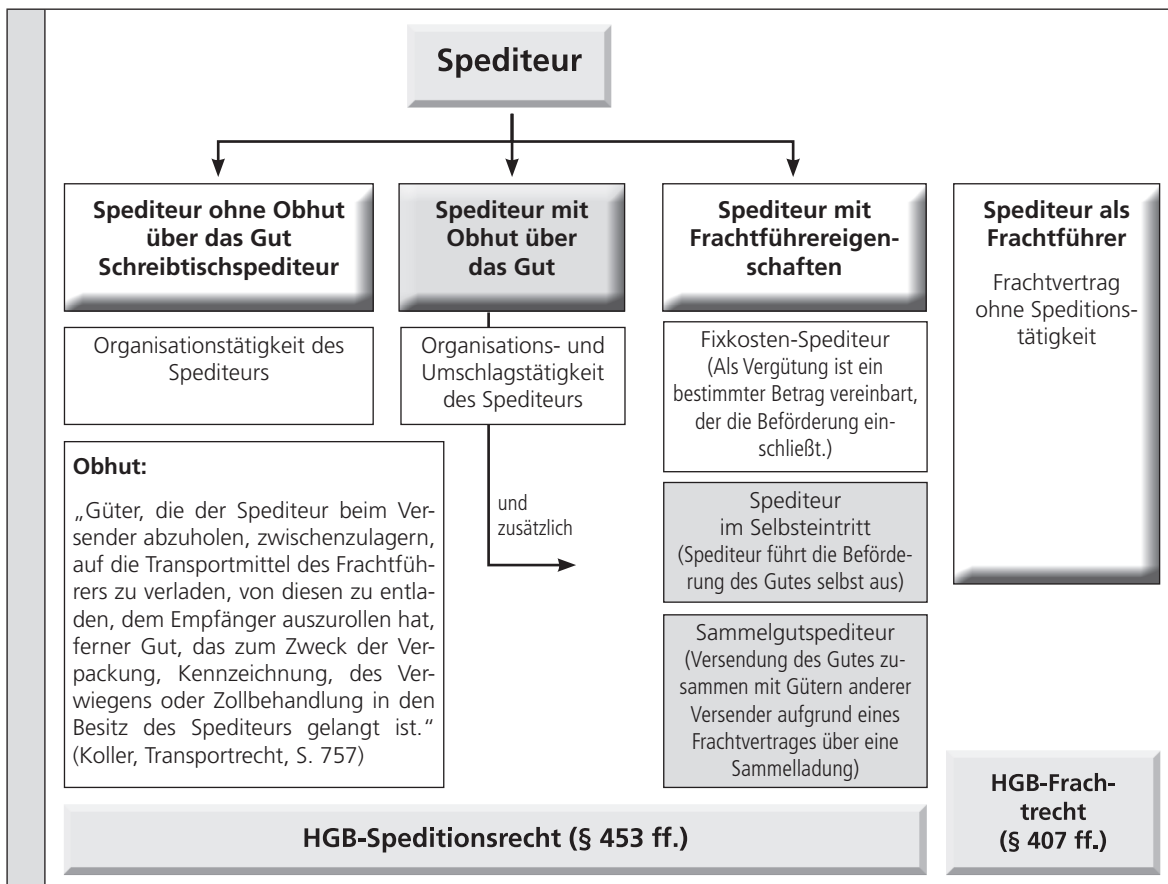
2.4	Aufgaben zum Aufbau einer Vollkostenrechnung: KLR	503	E	Lösungen Kaufmännisches Rechnen	
3.7	Aufgaben zum Aufbau einer Teilkostenrechnung: Deckungsbeitragsrechnung.....	505	1.3	Aufgaben zum Durchschnittsrechnen.....	511
4	Prüfungsaufgabe zur Kaufmännischen Steuerung und Kontrolle (KSK):		2.2	Aufgaben zum Verteilungsrechnen.....	511
	Situation 1	509	4.4	Aufgaben zum Dreisatzrechnen	511
	Situation 2	509	5.4	Aufgaben zum Währungsrechnen.....	512
	Situation 3	509	6.4	Aufgaben zum Prozentrechnen	513
	Situation 4	509	7.6	Aufgaben zum Zinsrechnen	514
	Situation 5	509	→	Literaturverzeichnis	516
	Situation 6	509	→	Bildquellenverzeichnis	519
	Situation 7	509	→	Stichwortverzeichnis	520
	Situation 8	509			
	zu Situation 6:	510			

1 Speditionsrecht

1.1 Rechtsgrundlagen und Begriffe

HGB-Speditionsrecht (§§ 453-466)			
Definitionen, Pflichten des Spediteurs	Pflichten des Versenders	Spediteur mit Frachtführereigenschaften	Haftung des Spediteurs (§ 461)
<ul style="list-style-type: none"> Speditionsvertrag, Aufgaben des Spediteurs (§§ 453-454) 	<ul style="list-style-type: none"> Vergütung (§ 453) Verpacken, Kennzeichnen (§ 455) Urkunden beifügen (§ 455) 	<ul style="list-style-type: none"> Selbsteintritt (Frachtführer während der Beförderung, § 458) Fixkostenspedition (Frachtführer von Haus zu Haus, § 459) Sammelgut (Frachtführer im Hauptlauf, § 460) 	<ul style="list-style-type: none"> Gefährdungshaftung für Güterschäden Verschuldenshaftung für Vermögensschäden Verschuldenshaftung für den Schreibtischspediteur Verjährung (§ 463) Pfandrecht (§ 464) Abweichende Vereinbarungen (§ 466)

HGB-Speditionsrecht, Überblick



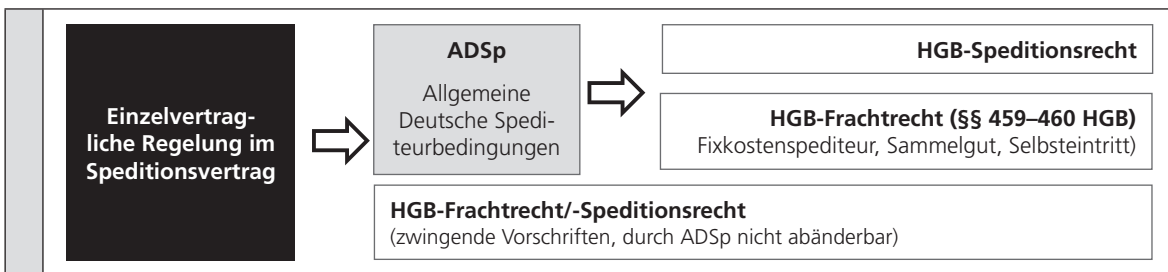
Spediteurarten

ADSp, Inhalte

Ein Vergleich zwischen den verschiedenen Fassungen der ADSp (2017, 2016 und 2003) kann als BuchPlusWeb heruntergeladen werden

ADSp 2017 Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen			
<p>Geltung (Zf. 2) Speditionsvertrag (Zf. 3)</p> <hr/> <p>Entgelte</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zahlungspflicht (Zf. 10) ■ Aufwendersatz (Zf. 17) ■ Rechnung und Fälligkeit (Zf. 18) ■ Pfand- und Zurückbehaltungsrecht (Zf. 20) 	<p>Pflichten des Spediteurs</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Weisungsgebundenheit (Zf. 9) ■ Ladungssicherung und Schnittstellenkontrollen (Zf. 7) ■ Quittung (Zf. 8) ■ Auskunfts- und Herausgabepflicht (Zf. 14) ■ Ablieferung des Gutes (Zf. 13) 	<p>Pflichten des Versenders</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Speditionsauftrag (Zf. 3) ■ Hinweis auf besondere Güter (Zf. 3) ■ Verpackung (Zf. 6) ■ Kennzeichnung (Zf. 6) <hr/> <p>Verfügte Lagerung</p> <p>Rechte und Pflichten des Spediteurs als Lagerhalter (Zf. 15)</p> <p>Haftung bei Lagerung, Haftungshöchstgrenzen (Zf. 24)</p>	<p>Haftung des Spediteurs</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Haftungsgrundsatz (Zf. 22) ■ Haftungshöchstgrenzen (Zf. 23) ■ Haftung bei qualifiziertem Verschulden (Zf. 27) <hr/> <p>Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Transportversicherung (Zf. 21) ■ Speditionsversicherung (Zf. 28)

Einzelvertrag, ADSp, HGB



Geltung der ADSp

Geltung der ADSp (Zf. 2)	
<p>Anwendungsbereich der ADSp für Verkehrsverträge (Zf. 2.1, 1.14)</p>	<p>Die ADSp gelten für Verkehrsverträge, die ein Spediteur als Auftragnehmer abschließt. Speditions-, Fracht-, Seefracht-, Lager- oder sonstige üblicherweise zum Speditions-gewerbe gehörende Geschäfte (z. B. Zollabwicklung, Sendungsverfolgung, Umschlag). Sie gelten auch für spedition-sübliche logistische Leistungen, wenn ein Zusammenhang mit der Beförderung oder Lagerung von Gütern besteht.</p>
<p>Keine Geltung der ADSp bei Geschäften mit Verbrauchern (Zf. 2.4)</p>	<p>Die ADSp gelten nicht für Verkehrsverträge mit Verbrauchern (§ 13 BGB). Sie können aber auch mit Verbrauchern ausdrücklich vereinbart werden.</p>
<p>Geltungsausschlüsse der ADSp (Zf. 2.3)</p>	<p>Die ADSp gelten nicht für Geschäfte, die ausschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verpackungsarbeiten, ■ Beförderung und Lagerung von abzuschleppenden oder zu bergenden Gütern, ■ Beförderung von Umzugsgut oder dessen Lagerung, ■ Lagerung und Digitalisierung von Akten, ■ Kran- oder Montagearbeiten sowie Schwer- oder Großraumtransporte <p>zum Gegenstand haben.</p>

1.6 Aufgaben zum Speditionsrecht

1.6.1 Rechtsgrundlagen und Begriffe

01	Erläutern Sie die Begriffe a) Selbsteintritt, b) Fixkostenspediteur, c) Sammelgutspediteur.
02	Welche Folgen für die Rechte und Pflichten des Spediteurs aus dem Speditionsvertrag hat das Vorliegen von Selbsteintritt, Fixkostenspedition oder Sammelgutspedition?
03	Welche Regelungen zum Speditionsvertrag sind a) nur im HGB, b) im HGB und in der ADSp, c) nur in der ADSp enthalten?
04	Der Speditionsvertrag ist sowohl im Handelsgesetzbuch (HGB) als auch in den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen geregelt. Beschreiben Sie, welche Regelungen für den jeweiligen Speditionsvertrag Vorrang haben.
05	Welche HGB-Regelungen können durch einzelvertragliche Absprachen und welche Regelungen können durch Allgemeine Geschäftsbedingungen abgeändert werden? Welche Grenzen werden für die Änderungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gesetzt (vgl. § 466 HGB)?
06	Die ADSp gelten für Speditions-, Fracht- und Lagergeschäfte des Spediteurs. a) Beschreiben Sie die Pflichten, die ein Spediteur bei diesen Geschäften jeweils übernimmt. b) Nennen Sie Beispiele für „sonstige, zum Speditionsgewerbe gehörende Geschäfte“.
07	Definieren Sie den Begriff „Verbraucher“.
08	Für welche Geschäfte des Spediteurs ist die Geltung der ADSp ausgeschlossen?
09	Die Fa. LogSped schließt folgende Geschäfte ab. Entscheiden Sie, ob für diese Geschäfte die ADSp gelten. Begründen Sie Ihre Entscheidungen. (1) Die HSK Maschinenfabrik in Hanau erteilt den Auftrag, 4 Paletten Maschinen im Sammelgut nach Flensburg zu versenden. (2) Der Steuerberater Fiege versendet 2 Kisten mit Akten über die LogSped an einen Kollegen in Mannheim. (3) Die Spedition KraftTrans erteilt LogSped den Auftrag, Güter von einem Binnenschiff mit der Krananlage von LogSped auf von KraftTrans gestellte Lkw umzuladen. (4) LogSped übernimmt den Transport von 24 Paletten im Fernverkehr nach Hannover. (5) Franz Müller beauftragt die Fa. LogSped, 5 Kisten antiquarischer Bücher von Frankfurt nach Berlin zu transportieren. Herr Müller hat diese Bücher in Frankfurt für seinen privaten Gebrauch erworben.

1.6.2 Abschluss von Speditionsverträgen

10	Viele Handels- und Industrieunternehmen schließen über den Versand ihrer Güter mit Speditionsfirmen einen Speditionsvertrag nach dem HGB (ADSp-Geltung ist ausgeschlossen) ab. Beschreiben Sie für diese Verträge a) die Vertragsbeteiligten (nach HGB), b) die Pflichten der Auftraggeber und c) die Pflichten des Spediteurs. Gehen Sie dabei auf Haupt- und Nebenpflichten der Beteiligten ein.
11	Erläutern Sie die verschiedenen Formen des Speditionsvertragsabschlusses (schriftlich, mündlich, kombiniert) in der Praxis.
12	Nennen Sie die Beteiligten am Speditionsvertrag und deren vertragsrechtliche Position nach dem HGB bei folgenden Verträgen: a) Die Fa. ABK GmbH in Köln beauftragt den Spediteur Transsped mit der Versendung von 3 Paletten Maschinenteilen nach Berlin. b) Die P. Müller Stahlhandels-KG in Neunkirchen/Saar beauftragt den Spediteur Kayser in Saarbrücken, den Versand von 18 t Stahlprofile von der Fa. Klöckner, Saarlouis, zu seinem Kunden, der Fa. Kogel, Fahrzeugbau in Erlangen, zu organisieren. c) Die Fa. Friedberg in Berlin beauftragt den Spediteur Berlsped, Berlin, mit der Organisation der Abholung von 12,7 t Reinigungsmitteln beim Hersteller, der Rheinchem AG in Düsseldorf.
13	In welcher der folgenden Situationen ist ein Speditionsvertrag mit dem Kunden abgeschlossen worden? [1] Ein Kunde fragt bei uns telefonisch an und wir erteilen ihm schriftlich Auskunft. <input type="checkbox"/> [2] Ein Kunde erteilt uns einen schriftlichen Auftrag und wir besorgen den Transport. <input type="checkbox"/> [3] Wir unterbreiten einem Kunden ein ausführliches Angebot. <input type="checkbox"/> [4] Aufgrund eines Werberundschreibens erhalten wir den Auftrag eines Kunden, mit dem wir bisher keine Geschäftsbeziehung hatten. <input type="checkbox"/> [5] Wir erfragen bei unserem Kunden wichtige Informationen zur Kalkulation unseres Angebotes und übermitteln umgehend unser Angebot. <input type="checkbox"/>
14	Bei der Abwicklung von Speditionsverträgen werden häufig Speditionsauftragsätze vom Versender verwendet. Die Formulare werden normalerweise vom Spediteur zur Verfügung gestellt und sind nach einem BSL-Muster gestaltet. a) Welche Funktionen hat der Speditionsauftragsatz? b) Nennen Sie 6 Eintragungen in den Speditionsauftragsatz (gemäß Ziff. 3.1 ADSp).
15	Nach Ziff. 3.1–3.3 ADSp muss der Versender dem Spediteur bei Auftragserteilung bei der Versendung von bestimmten, besonderen Gütern eine Mitteilung zukommen lassen. a) Bei welchen Gütern hat der Versender diese Pflicht? b) Was ist der Sinn dieser Mitteilungspflicht bei Vertragsabschluss?

16	Der Versender muss den Spediteur nach ADSp schriftlich darüber informieren, wenn es sich bei dem Gut um besonders wertvolle oder diebstahlsgefährdete Güter handelt. Geben Sie Beispiele für a) Kostbarkeiten, b) sonstige wertvolle Güter, c) diebstahlsgefährdete Güter.	25	Das Einzelhandelsunternehmen Küchen Karbach in München hat bei dem Küchengerätehersteller Diemel in Stadt- hagen bei Hannover Küchengeräte gekauft. Im Kaufvertrag haben sich beide Vertragspartner auf die Lieferungsbedin- gung „ab Werk“ geeinigt. Aus diesem Grund beauftragt Küchen Karbach den Sammelgutspediteur Harry W. Heinrich in Hannover, die 6 Paletten Küchengeräte nach München zu bringen. Harry W. Heinrich macht den Vorlauf mit eigenen Nahverkehrsfahrzeugen und beauftragt für den Hauptlauf nach München den Frachtführer Karl Nieter, der die Sam- melladung zu dem Empfangsspediteur Militzer nach Mün- chen bringt. Militzer fährt im Selbsteintritt die 6 Paletten zu dem Einzelhandelsunternehmen Küchen Karbach. a) Stellen Sie den Ablauf des Transports vereinfacht in einer Übersicht/Grafik dar. b) Zeichnen Sie die Schnittstellen nach ADSp in die Grafik ein (vergeben Sie dazu Ziffern 1-??). Begründen Sie Ihre Entscheidung für jede Schnittstelle. c) Nennen Sie die Pflichten der Spediteure nach ADSp an den Schnittstellen.
17	Der Versender hat die Pflicht, das Gut zu kennzeichnen. a) Erläutern Sie die Kennzeichnungspflichten des Versen- ders. b) Warum schreiben die ADSp diese Kennzeichnungspflicht vor? Müssen alle Sendungen gekennzeichnet werden?	26	In welchem Zeitraum kann der Versender die Herausgabe einer Ablieferquittung verlangen?
1.6.3 Inhalt von Speditionsverträgen		27	Ein Spediteur fordert für den Betrag einer Rechnung Verzugs- zinsen. Welche Voraussetzungen müssen nach den ADSp er- füllt sein, um ihm einen Rechtsanspruch auf Verzugszinsen zu geben? [1] Zugang der Rechnung und Ablauf einer Frist von <input type="checkbox"/> zehn Tagen [2] Drei erfolglose Mahnungen und Vereinbarung der <input type="checkbox"/> Verzugszinsen mit dem Kunden [3] Erfolgreiche Mahnung und Fälligkeit der Forderung <input type="checkbox"/> [4] Fälligkeit der Forderung und Eintritt des Zahlungs- <input type="checkbox"/> verzugs (30 Tage nach Zugang der Rechnung oder Mahnung) [5] Vereinbarung der Verzugszinsen mit dem Kunden <input type="checkbox"/> und Hinweis auf Verzugszinsen bei Auftragsannahme
18	Der Spediteur Berger erhält von einem Kunden den Auftrag, 14 Karton Maschinenteile im Sammelgut nach Berlin zu ver- senden. Nennen Sie die Angaben, die der Speditionsauftrag nach den ADSp enthalten muss.	28	Die Speditionsrechnung an die Firma Computadata steht nach zwei Monaten auf der Offenen-Posten-Liste. a) Erläutern Sie die Rechtslage gemäß ADSp bezüglich dieser Forderung. b) Beschreiben Sie stichwortartig ein praxisgerechtes Vorgehen!
19	Nach den ADSp und dem HGB ist der Versender verpflichtet, das Gut zu verpacken. Die Verpackung hat eine Schutzfunk- tion. Welchen Schutz muss sie bieten?	29	Was wird laut ADSp in einer vom Spediteur erteilten Emp- fangsbescheinigung verbindlich bestätigt?
20	Viele Speditionen verwenden zur Kennzeichnung der Pack- stücke ein Barcodelabel mit einer NVE (Nummer der Ver- sandeinheit). a) Welche Informationen enthält die NVE? b) Welche Kennzeichnungspflichten werden mit den Bar- codelabel erfüllt? c) Warum werden Barcodelabel anstatt herkömmlicher Etiketten verwendet?	30	Der Fahrer einer Spedition soll 4 Kartons an ein Handelsun- ternehmen abliefern. Da bereits Büroschluss ist, liefert er die Sendung an die anwesende Putzfrau ab. War diese Abliefe- rung korrekt? Begründen Sie Ihre Ansicht.
21	Die Ziff. 6.2.1 bis 6.2.2 ADSp enthalten besondere Vorschrif- ten über die Verpackung. Geben Sie zu jeder Vorschrift eine Begründung an.	31	Ein Spediteur übernimmt beim Kunden eine Gitterbox- Palette, die laut Speditionsauftrag eine bestimmte Anzahl von Arbeitshandschuhen aus Leder enthalten soll. Der Kun- de hat die Gitterboxpalette oben mit einer Pappe abgedeckt und die Palette verzurrt. Bei Ablieferung beim Empfänger stellt dieser an der noch ordnungsgemäß verschnürten Pa- lette ein geringeres Gewicht fest, als im Speditionsauftrag angegeben war. Aufgrund der Gewichts Differenz verlangt der Empfänger später Schadenersatz wegen angeblicher Fehlmengen. Begründen Sie, ob der Spediteur haften muss.
22	Die NVE enthält als letzte Ziffer eine „Prüfziffer“. a) Wozu dient diese Prüfziffer? b) Ermitteln Sie die Prüfziffer für folgende NVEs: ■ 003 4078512 000 208 345 - X ■ 003 4048324 090 117 710 - X ■ 003 4022978 012 598 118 - X		
23	Ein Auftrag besteht aus 6 Paletten (mit je 48 Kartons) Ma- schinenteile. Die Sendung wiegt 1890 kg. Aus wie vielen Packstücken besteht die Sendung? Begründen Sie Ihre An- sicht.		
24	Die Spedition Bernd Burgmann ist Empfangsspediteur für eine Düsseldorfer Spedition. Sie soll eine Unfrei-Sendung ausliefern. Mit dem Versandspediteur besteht ein Spediti- onsvertrag nach ADSp. a) Begründen Sie, wer bei dieser Sendung das Entgelt zu zahlen hat. b) Nennen Sie zwei Pflichten, die die Spedition Bernd Burgmann bei der Ablieferung des Gutes hat.		

32	<p>Der Spediteur übernimmt eine Sendung mit der Weisung, diese an die Fa. Müller in Hamburg auszuliefern. Am Morgen nach der Übernahme des Gutes ruft der Auftraggeber beim Spediteur an und erteilt die Weisung, die Sendung an die Fa. ECOTEC in Nürnberg zu versenden. Beurteilen Sie,</p> <p>a) ob diese Weisung zulässig ist,</p> <p>b) mit welchen Argumenten der Spediteur die Durchführung der Weisung ablehnen kann und</p> <p>c) wer die zusätzlichen Kosten (einschließlich der zweiten Versendung von Hamburg nach Nürnberg) tragen muss.</p>
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1.6.4 Haftung des Spediteurs

1,00 SZR = 1,1521 €

33	<p>Ein Spediteur übernimmt von einem Kunden eine Sendung im Sammelgut. Die Sendung wird mit eigenen Fahrzeugen beim Versender abgeholt, im Lager umgeschlagen und von einem Subunternehmer zum Empfangsspediteur befördert. Wie haftet der Versandspediteur im Schadenfall, wenn</p> <p>a) ein Güterschaden im Speditionslager entsteht,</p> <p>b) ein Güterschaden bei der Abholung entsteht,</p> <p>c) das Gut versehentlich im Speditionslager liegen bleibt und die Auslieferung erheblich verzögert wird?</p> <p>d) Muss der Versandspediteur für einen Güterschaden während des Fernverkehrstransportes eintreten? Wenn ja, wie hoch wäre dann der Schadenersatz für den Versender?</p>
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

34	<p>Die Schulze KG in Opladen beauftragt den Versandspediteur Bergmann in Köln mit der Besorgung eines Transports nach München. Die Sendung wird auf Europaletten übergeben und wiegt 920 kg. Sie hat einen Warenwert von 16 750,00 €. Die Sendung geht während der Zwischenlagerung in Obhut von Bergmann gänzlich verloren.</p> <p>Die Schulze KG macht daraufhin Schadenersatzansprüche in Höhe des Warenwerts geltend.</p> <p>Außerdem fordert er Ersatz für einen aus diesem Schaden entstandenen zusätzlichen Vermögensschaden von 10 000,00 €. Es gelten die ADSp in neuester Fassung. Wie viel Euro Schadenersatz muss Bergmann leisten?</p>
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

35	<p>Sie sind Mitarbeiter/-in der Transsped GmbH in Oldenburg und in der Abteilung „Sammelgut-Ausgang“ beschäftigt. Sie erhalten von der Firma Maschinenfabrik Fehrenbach in Wilhelmshaven den Auftrag, eine Sendung (zwei Paletten Maschinenteile mit 860 kg Gesamtgewicht) im Spediteur-sammelgutverkehr nach Berlin zu versenden.</p> <p>Bei Auslieferung der Sendung an den Empfänger in Berlin wird die Beschädigung einer Palette Maschinenteile (Totalschaden) festgestellt. Der Spediteur hat beim Umschlag den Schaden verursacht und wird zur Haftung herangezogen. Mit welchem Euro-Betrag haben Sie gemäß ADSp Ihrem Kunden gegenüber zu haften? (Der Warenwert der Gesamt-Sendung beträgt 3 410,00 €.)</p>
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1.6.5 Speditionsversicherung

36	<p>Nach der ADSp ist der Spediteur verpflichtet, eine Spediteurhaftpflichtversicherung abzuschließen und die Güter auf Wunsch des Kunden bei einer Spediteur-Güterversicherung anzumelden.</p> <p>a) Unterscheiden Sie die Haftungs- und die Spediteurgüterversicherung, indem Sie jeweils</p> <p>aa) den Gegenstand der Versicherung beschreiben,</p> <p>ab) die Vertragsbeziehungen für die Versicherungsverträge darstellen und dabei die Vertragsbeteiligten allgemein und deren Bezeichnung im Versicherungsvertrag benennen,</p> <p>ac) denjenigen nennen, der die Versicherungsprämie zahlt.</p> <p>b) Für die Spediteur-Güterversicherung werden die Güter von der Versicherung häufig in die Güterklassen A, B, C und D unterteilt. Beschreiben Sie, warum und nach welchen Kriterien die Versicherungen Güter in diese Klassen einteilen.</p>
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

37	<p>Die Spedition Bachmann & Co in Frankfurt/Main betreibt bisher innerdeutsche Sammelgutverkehre im Rahmen einer Kooperation mit anderen mittelständischen Speditionen. Ein Stammkunde fragt bei der Spedition Bachmann an, ob sie regelmäßig Wagenladungsverkehre nach Skandinavien im Selbsteintritt durchführen kann. Die Kapazitäten sind bei der Spedition vorhanden, das Geschäft ist von den Konditionen her interessant. Der Kunde wünscht aber eine sofortige Entscheidung über die Auftragsannahme.</p> <p>Der Geschäftsführer hat nun Bedenken wegen dem Versicherungsschutz durch die Haftungsversicherung, da diese Geschäfte nicht in der Betriebsbeschreibung aufgeführt sind. Allerdings enthält der Versicherungsvertrag auch die „Vorsorgeversicherung“.</p> <p>Erläutern Sie die Möglichkeiten, den Versicherungsschutz auch bei kurzfristiger Entscheidung für die Auftragsannahme abzusichern. Beschreiben Sie die Schritte, die von der Fa. Bachmann unternommen werden müssen.</p>
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

A Lösungen

Speditionelle und logistische Geschäftsprozesse

1.6 Aufgaben zum Speditionsrecht

1.6.1 Rechtsgrundlagen und Begriffe

- 1 a) Aufgabe des Spediteurs nach §§ 453–454 HGB ist die Organisation der Güterversendung. Dafür beauftragt der Spediteur Frachtführer, die die Beförderung ausführen. Führt der Spediteur zusätzlich auch die Beförderung selbst durch, wird dieser Vorgang als „Selbsteintritt“ bezeichnet.
- b) Fixkostenspedition liegt vor, wenn der Spediteur mit dem Versender einen pauschalen Preis vereinbart, der sowohl das Entgelt für die Speditionsleistung als auch für die Beförderung umfasst.
- c) Sammelgutspedition ist die Zusammenfassung mehrerer Sendungen zu einer Sammelsendung, die mit einem einheitlichen Frachtvertrag versendet wird. Nach dem HGB genügt die Zusammenfassung von zwei Sendungen, um die Bedingungen für Sammeladung zu erfüllen. In der Praxis werden Sammeladungen aus vielen Kleinsendungen gebildet, die von Versandspediteuren über Empfangsspediteure zu den Empfängern versendet werden.

- 2 Das HGB ordnet dem Spediteur in allen drei Fällen „die Rechte und Pflichten eines Frachtführers oder Verfrachters“ zu. Das gilt im Selbsteintritt für die Beförderungsstrecke, im Sammelgutverkehr für den Hauptlauf und bei der Fixkostenspedition für die Strecke, die von der Fixkostenabrede erfasst wird (i. d. R. von Haus zu Haus). Die Übernahme der Frachtführereigenschaften schließt jedoch eine Geltung der ADSp nicht aus.

3

	nur im HGB	nur in der ADSp	
	Selbsteintritt, Fixkosten, Sammelgut	Interessenwahrungs- und Sorgfaltspflicht	Frankaturen, Nachnahmen
	Fälligkeit Vergütung	Angebote	Rechnungen, Zahlung
	Abweichende Regelungen	Speditionsauftrag, Inhalt	Aufwendungen und Freistellungsanspruch
		Zollabwicklung	Auskunfts- und Herausgabepflicht
		Schnittstellenkontrollen	Erfüllungsort, Gerichtsstand
	HGB und ADSp	Quittung	Versicherung
	Verpackungs- und Kennzeichnungspflicht	Weisungen	
	Informationspflicht	Fristen	
	Haftung	Hindernisse	
	Pfandrecht, Verjährung	Ablieferung	

- 4 Inhalt des Speditionsvertrages sind die individuellen Regelungen im Vertrag. Für Gegenstände, die nicht individuell geregelt sind, gelten die ADSp. Nur solche Regelungen, die in der ADSp nicht enthalten sind oder für die die gesetzlichen Regelungen im HGB zwingend sind, verdrängt das HGB die ADSp.

- 5
- Die Haftungsregelungen dürfen in Verträgen mit Verbrauchern nicht zum Nachteil des Verbrauchers abgeändert werden.
 - Mit individuell ausgehandelten Vertragsregelungen kann (in beliebiger Höhe) von den HGB-Haftungsregeln abgewichen werden.
 - In Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie der ADSp dürfen nur die Haftungshöchstgrenzen und auch nur im Rahmen eines Korridors zwischen 2,00 und 40,00 SZR je kg abgeändert werden. Haftungsprinzip und Haftungsausschlüsse sind nach dem HGB zwingend.
 - Alle Regelungen des HGB, die nicht die Haftung betreffen, können individuell oder in der ADSp abweichend geregelt werden.

- 6 a) Speditionsgeschäfte
- „Besorgen“ der Güterversendung (Organisation) durch Beauftragung von Frachtführern in eigenem Namen auf fremde Rechnung
 - Frachtgeschäfte
 - Durchführung des Gütertransportes (im Selbsteintritt)
 - Lagergeschäfte
 - Lagerung und Aufbewahrung von Gütern im Auftrag des Einlagerers (verfügte Lagerung)
- b) Versicherungsgeschäfte (Gütertransportversicherung), Verzollung, logistische Dienstleistung im Zusammenhang mit der Organisation der Güterversendung

- 7 Definition in § 13 BGB: „Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.“

- 8 Ziffer 2.3 ADSp: „Die ADSp 2017 gelten nicht für Geschäfte, die ausschließlich zum Gegenstand haben Verpackungsarbeiten, die Beförderung und Lagerung von abzuschleppendem oder zu bergendem Gut, die Beförderung und Lagerung von Umzugsgut, Lagerung und Digitalisierung von Akten ... Schwer- oder Großraumtransporte, Kranleistungen und damit zusammenhängende Montagearbeiten ...“

- 9
- (1) Geltung (Versender Kaufmann, Sammelgut)
 - (2) Geltung (Versender Freiberufler, Speditionsgeschäft)
 - (3) keine Geltung, Ausnahme ausschließlich Kranarbeiten
 - (4) Geltung (Frachtgeschäfte des Spediteurs)
 - (5) keine Geltung, Versender ist Verbraucher

1.6.2 Abschluss von Speditionsverträgen

- 10 a) Beteiligt sind der Versender (als Auftraggeber) und der Spediteur (als Auftragnehmer) (§ 453 HGB).
 b) Auftraggeber Zahlung Speditionsentgelt (§ 453)
 Verpacken, kennzeichnen, Mitteilungen und Auskünfte, Begleitpapiere, Gefahrguthinweise (§ 455)
 Haftung für Pflichtverletzung (§ 455)
 c) Spediteur **Hauptpflichten:** Besorgen der Güterversendung (Organisation), Bestimmung Beförderungsmittel/Beförderungswege, Auswahl Unternehmer, Abschluss von Fracht-, Lager- und Speditionsverträgen, Erteilung von Informationen und Weisungen an die Unternehmer (§§ 453–454), Haftung (§ 461), Sicherung von Schadenersatzansprüchen des Versenders (§ 454).
Nebenflichten: weitere vereinbarte Leistungen wie Versicherung, Verpackung, Kennzeichnung, Verzollung usw.

- 11 ■ mündlich (mündlich, telefonisch)
 ■ schriftlich (Brief, Telefax, E-Mail)
 ■ häufig telefonische Beauftragung mit Bestätigung per Fax, Rahmenverträge, regelmäßige Abholung ohne vorherige Einzelbeauftragung usw.

12

a)		ABK Versender	Transped Spediteur	
b)	Klöckner Abholstelle	Müller Versender	Kayser Spediteur	Kogel Empfänger
c)	Rheinchem Abholstelle	Friedberg Versender Empfänger	Berlsped Spediteur	

13 [2]

- 14 a) 1. Beweis für Abschluss und Inhalt des Speditionsvertrages
 2. Übergabe der Sendungsdaten
 3. Dokumentation der Vertragsinhalte
 4. Rechnung des Spediteurs an Empfänger (Unfrei-Sendungen)
 5. Empfangsquittung (Übernahmequittung) des Spediteurs
 6. Ablieferquittung des Empfängers an den Spediteur
 b) Adressen, Zeichen, Nummern, Anzahl, Art und Inhalt der Packstücke, Gewicht, Eigenschaften des Gutes (Gefahrgut, lebende Tiere, verderbliche Güter, diebstahlsgefährdete Güter), den Warenwert, sonstige, ihm bekannte, wesentliche, die Ausführung des Auftrages beeinflussenden Faktoren.

- 15 a) Gefahrgut, lebende Tiere, verderbliche Güter, diebstahlsgefährdete Güter
 b) Der Spediteur soll informiert werden. Danach kann er entweder die Sendung ablehnen oder entsprechende Vorkehrungen für den Versand dieser Güter treffen.

- 16 a) z. B. Edelmetalle, Schmuck, Uhren, Edelsteine
 b) Güter mit einem tatsächlichen Wert von mindestens 100 €/kg.
 c) z. B. Spirituosen, Tabakwaren, Unterhaltungselektronik, Telekommunikationsgeräte, EDV-Geräte und -Zubehör

- 17 a) Kennzeichen: Adressen, Zeichen, Nummern, Symbole für Handhabung und Eigenschaften. Kennzeichnung der Zusammengehörigkeit der Packstücke. Kennzeichnung deutlich und haltbar, alte Kennzeichen entfernen oder unkenntlich machen.
 b) Die Kennzeichnung ist notwendig, wenn Sendungen zusammen geladen werden müssen. So sollen die Sendungen wieder den einzelnen Empfängern zugeordnet werden können. Kennzeichnung Grundlage für Kontrolle an Schnittstellen.

1.6.3 Inhalt von Speditionsverträgen

- 18 Adressen, Art und Beschaffenheit des Gutes, das Rohgewicht oder die anders angegebene Menge, Kennzeichen, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke, besondere Eigenschaften des Gutes (lebende Tiere, Pflanzen, Verderblichkeit, Gefahrgut und wertvolles oder diebstahlsgefährdetes Gut), der Warenwert und Lieferfristen und alle ihm bekannten, wesentliche, die Ausführung des Auftrages beeinflussende Faktoren.

- 19 ■ Schutz des Gutes selbst
 ■ beigeladener Güter
 ■ Fahrzeug des Frachtführers und
 ■ Personen, die mit dem Gut umgehen

- 20 a) Datenbezeichner, Versandeinheit-Code, Internationale Lokationsnummer (ILS) des Versenders, frei vergebare Sendungsnummer des Versenders, Prüfziffer
 b) Label enthält Zeichen und Nummer
 c) Barcodelabel sind durch Scanner elektronisch lesbar. Damit wird die Schnittstellenkontrolle vereinfacht. Die Identifikation der Sendung (des Packstücks) an der Schnittstelle wird festgestellt, die Anzahl registriert und in den Zentralcomputer eingelesen. So sind Sendungsverfolgungssysteme möglich.

- 21 6.2.1 Bei Kontrollen sollen Packstücke, die zu einer Sendung gehören, identifiziert werden.
 6.2.2 Bei Diebstählen aus den Packstücken, die vom Dieb wieder verschlossen werden, soll das Öffnen sichtbar sein. Wurden die Packstücke auf dem Beförderungsweg nicht geöffnet, ist die Fehlmenge dem Versender zuzuordnen.

- 22 a) Mit der Prüfziffer wird die Übereinstimmung von Prüfziffer und Sendungsnummer (NVE) festgestellt. Damit werden Eingabefehler verhindert.
- b) Ermittlung der Prüfziffer:
- 003 4078512 000 208 345 – X
 - Ziffern multiplizieren mit Gewichtung (abwechselnd 3 und 1; von rechts beginnend), Summe der Hilfszahlen, ergänzen zur vollen 10

Zahl	0034078512000208345																
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Ziffer	3	4	0	7	8	5	1	2	0	0	0	2	0	8	3	4	5
Gewichtung	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3
Hilfszahl	9	4	0	7	24	5	3	2	0	0	0	2	0	8	9	4	15
Prüfziffer																	
	8																

- 003 4048324 090 117 710 - 4
- 003 4022978 012 598 118 - 6

- 23 Die Sendung besteht aus 6 Packstücken. Wenn der Versender die Packstücke selbst für den Transport palettiert, bildet er die Packstücke. Das ergibt sich aus dem Text der ADSp Ziffer 1.10.

- 24 a) Bei Unfreisendungen ist das Entgelt beim Empfänger zu erheben. Weigert sich der Empfänger, liegt ein Ablieferungshindernis vor. Der Versender muss dann aber nach Ziffer 10.1 ADSp das Spediteurentgelt bezahlen.
- b) Pflichten: Entgelte oder Nachnahmen kassieren; Ablieferquittung besorgen; nur an berechtigte Empfänger ausliefern

- 25 a)

Hersteller	Selbsteintritt	VSped	Frachtführer	ESped	Selbsteintritt	Einzelhändler
Die-mel	Harry W. Heinrich	Karl Nieter	Militzer		Küchen Karbach	
	①	②	③	④	⑤	⑥

- ① Übernahme, Wechsel der Rechtsperson
- ② Zwischenlagerung
- ③ Umladung, Wechsel der Rechtsperson
- ④ Zwischenlagerung, Wechsel der Rechtsperson
- ⑤ Umladung
- ⑥ Ablieferung, Wechsel der Rechtsperson
- b) Nennen Sie die nach ADSp an den Schnittstellen vorzunehmenden Kontrollen.
- Kontrolle auf
- Vollständigkeit der Packstücke
 - Identität (Zeichen und Nummern)
 - äußerlich erkennbare Schäden
 - Unversehrtheit von Plomben und Verschlüssen
- Unregelmäßigkeiten sind zu dokumentieren.

- 26 Der Auftraggeber kann die Herausgabe innerhalb eines Jahres nach Ablieferung des Gutes verlangen.

- 27 [4] Nach ADSp 2017 gelten jetzt die allgemeinen Regeln über Verzug nach dem BGB. Die Fälligkeit der Rechnung tritt sofort ein. Verzug durch Mahnung oder Zeitablauf (Fälligkeit und 30 Tage nach Zugang der Rechnung gemäß § 286 BGB).

- 28 a) Die Rechnung ist fällig und der Schuldner befindet sich (durch Zeitablauf) in Verzug. Der Spediteur kann Verzugszinsen vom Schuldner verlangen. Die Höhe bestimmt sich nach dem BGB. Er beträgt (da der Versender kein Verbraucher ist) acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Der Basiszinssatz beträgt seit dem 01.07.2016 - 0,88 %, gesamt also 8,12 %.
- b) In der Praxis wird man zunächst ein kaufmännisches Mahnverfahren einleiten. Es besteht aus Zahlungserinnerungen und Mahnungen der verschiedenen Mahnstufen. Erst danach wird man zum gerichtlichen Mahnverfahren (und evtl. einer Klage) greifen.

- 29 Nach Ziffer 8.1 ADSp bestätigt der Spediteur in der Empfangsbescheinigung nur die Anzahl, Art und äußere Unversehrtheit der Packstücke, nicht jedoch deren Inhalt, Wert oder Gewicht.

- 30 In Ziffer 13 ADSp wird die Ablieferung „in Geschäftsräumen an eine dort beschäftigte Person“ zugelassen, es sei denn „es bestehen offenkundige Zweifel an deren Empfangsberechtigung“. Die Putzfrau ist zwar im Geschäft anwesend, der Fahrer muss jedoch Zweifel an der Empfangsberechtigung haben.

- 31 Der Spediteur hat das Gewicht und die Anzahl der Handschuhe in der Gitterboxpalette nicht bestätigt. Daher muss der Geschädigte nachweisen, dass die Fehlmenge während der Versendung entstanden ist. Die Palette müsste so verpackt sein, dass ein Zugriff auf den Inhalt nachträglich erkennbar ist.

- 32 a) Weisungen des Versenders nach Ziffer 9 ADSp sind zulässig und durch den Spediteur auszuführen.
- b) Die Durchführung kann nur abgelehnt werden, wenn sie unmöglich oder unzumutbar ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Sendung bereits ausgeliefert wurde oder der Empfänger bei der Auslieferung Weisungen (Empfängeranweisungen wie Auslieferung an Dritte, Auslieferung an einer anderen Empfangsstelle usw.) erteilt hat.
- Weisungen können zurückgewiesen werden, wenn „die Ausführung der Weisung Nachteile für den Betrieb seines Unternehmens oder Schäden für die Auftraggeber oder Empfänger anderer Sendungen mit sich zu bringen droht“ (Zf. 9 ADSp).
- c) Entstehende zusätzliche Kosten durch die Weisung des Versenders hat der Versender zu tragen. Diese Aufwendungen müssen aber entstanden sein, obwohl der Spediteur die Versenderweisung unverzüglich ausgeführt hat. War die Weisung so rechtzeitig, dass eine Versendung nach Hamburg hätte unterbleiben können, liegt ein Spediteurfehler vor.

Bildquellenverzeichnis

Bildungsverlag EINS GmbH, Köln: S. 23, 24, 62, 183, 188, 190.2, 285, 293.1, 293.2, 294, 300.1, 300.2, 337, 390, 392, 471.1, 472, 473, 475

Bildungsverlag EINS GmbH, Köln/Angelika Brauner, Hohenpeißenberg: S. 12.1, 13, 40, 42, 43.1, 44, 46, 47.1, 47.2, 48, 56, 59.1, 59.2, 59.3, 70.1, 70.2, 71.1, 77.1, 88, 90, 93, 95.1, 95.2, 96, 106.1, 109, 118, 119, 120, 123, 124.1, 124.2, 126.1, 126.2, 126.3, 126.4, 126.5, 126.6, 126.7, 126.8, 127.1, 127.2, 128, 129, 137, 138, 144, 146, 157.2, 157.3, 157.4, 157.5, 157.6, 190.1, 193.1, 193.2, 193.3, 193.4, 196.1, 223.1, 240, 272, 413, 440, 466

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.), www.einfuhr.internetzollanmeldung.de: S. 158.1, 158.2, 159, 162, 170, 174, 176, 177.1, 177.2, 177.3, 177.4, 177.5,

Continental Aftermarket GmbH, Frankfurt/Main: S. 37.1, 37.2

(c) dpa-infografik: S. 199, 254, 297.2

Fotolia Deutschland GmbH, Berlin: S. 66 (Janina Dierks), 157.1 (ufotopixl10), 181.1 (Actomic), 229.1 und 229.2 (T. Michel), 229.3 und 229.5 (jktu_21), 229.4 (ZAKLEFTY), 242.1 (Kzenon), 242.2 (endostock)

Hapag-Lloyd AG, Hamburg: S. 132

Karl-Heinz Schimpf: S. 401, 403.1, 406.1, 407.2, 409.1, 410.2, 411.1, 415.1, 416.2, 418.2, 420.2,

Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG, Frankfurt/Main: S. 58.1,

Lufthansa Cargo AG, Frankfurt/Main: S. 99, 112, 117, 454

Microsoft: ab S. 402.1, 402.2, 403.2, 406.2, 407.3, 409.2, 410.1, 411.2, 415.2, 416.1, 418.1, 418.3, 420.1

PTV AG, [map&guide professional](http://map&guide.professional) 2010; www.mapandguide.de: S. 43.2

UN Economic Commission for Europe, Genf: S. 64, 65, 67, 80, 85, 86, 106.2, 106.3, 106.4,

Umschlag: Fotolia Deutschland GmbH, Berlin; uhotti